



N^{ro}. 62.

Donnerstag den 25. Mai

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 676. (2)

Nr. 10330.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Vergütungspreise der zu den Catastral-Operationen im Jahre 1837, das ist seit 1. April 1837 bis Ende März 1838, erforderlichen Landesleistungen in Krain und dem Villacher Kreise. — Der von der hohen Hofkanzlei am 22. v. M., Zahl 1618, genehmigte Landesprästations-Vergütungs-Tariff pro 1837 für Krain und den Villacher Kreis ist folgender: 1tens. Für einen zweispännigen Wagen sammt Knecht auf den ganzen Tag 2 fl. 48 kr., auf den halben Tag 1 fl. 28 kr. — 2tens. Für ein Reitpferd sammt Knecht auf den ganzen Tag 1 fl. 30 kr., auf den halben Tag 48 kr. — 3tens. Für einen Boten oder Handlanger auf den ganzen Tag 32 kr., auf den halben Tag 16 kr. — 4tens. Für einen Boten zur Brieffendung, für jede deutsche Meile sammt Rückweg 15 kr. — 5tens. Für einen Maurer- oder Zimmermanns-Gesellen auf den ganzen Tag 39 kr. — 6tens. Für einen Ruderer auf den ganzen Tag 41 kr. — 7tens. Für eine vierruderige Barke, mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer, auf den ganzen Tag 3 fl. 1 kr. — 8tens. Für eine zweiruderige Barke mit Inbegriff des Lohnes der Ruderer, auf den ganzen Tag 1 fl. 37 kr. — 9tens. Ist die Vorspann für Effecten und Personen mit dem systemmäßigen Vorspanngelde, und zwar mit der landesüblichen oder pachtweisen Aufzählung (Landesbeitrag) zu vergüten. — Diese Prästationen sind gegen die beigesezten Preise von den Orts- und Gemeinde-Vorständen den, mit den Catastral-Operationen beauftragten Individuen, die sich mit den dazu erhaltenen offenen Befehlen ausweisen, jedesmahl umweigerlich und schleunig zu leisten. — Laibach den 6. Mai 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf von Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 687. (1)

Nr. ¹¹¹⁹⁹/₁₅₀₅.

V e r l a u t b a r u n g.

Laut Eröffnung des k. k. Guberniums zu Venedig vom 27. April d. J., Z. 13826, ist für die Provinz Venedig eine Scharfrichter-stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährl. 400 fl. C. M. zu besetzen. Es haben mithin alle jene Individuen, welche sich dazu geeignet glauben, ihre documentirten Gesuche, worin sich über das zurückgelegte Alter, Moralität, physische Kraft, und insbesondere über die dazu erforderlichen Kenntnisse auszuweisen ist, bei dem k. k. Venediger Gubernium unmittelbar zu überreichen. Laibach am 13. Mai 1837.

Franz Glöser, Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 664. (3)

Nr. 5746.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 6. l. M., Z. 10096, die Nachschaffung der für die hierortigen Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten erforderlichen Wärscherartikel zu bewilligen, und zu bestimmen befunden, daß solche im Wege der Minuendos Licitation bewirkt werde. — Die Kostenbeträge des dießfälligen Bedarfs belaufen sich, und zwar: für die Irrenanstalt auf 436 fl. 56 kr.; für die Gebäranstalt 318 fl. 54 ¹/₄ kr.; für die Laibacher Findelanstalt 305 fl.; für die Klinik 205 fl. 52 kr.; für die Krankenanstalt 170 fl. 13 ²/₄ kr., zusammen auf 1436 fl. 46 ³/₄ kr., Eintausend vierhundert sechs und dreißig Gulden 46 ³/₄ kr. C. M. — Diese Licitation wird am 29. l. M., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte Statt finden. — Hieron werden die Lieferungslustigen hiermit verständiget. — Kreisamt Laibach am 15. Mai 1837.

Z. 673. (2)

Nr. 4137.

A V V I S O.

In virtù di governativa autorizzazione dd. 22. Aprile 1837 Nr. 8273 si porta a comune notizia, qualmente nel giorno delli 23 cor-

rente Maggio alle ore 11 antimeridiane verrà tenuta nella Sala per gl' incanti di questo Magistrato, una pubblica Asta per l'impresa della Somministrazione di 150 vestiti completi cioè 60 da uomini e 90 da donne, ad uso degl' invalidi oollocati in questo civico Spedale. — Tale fornitura verrà accordata a quello che farà la migliore offerta sotto il prezzo fiscale stabilito a f. 3378 k. 20 Ogni offerente dovrà cautare la sua offerta col deposito di f. 338 pari al 10 p. % del prezzo fiscale, quale importo potrà essere depositato o in moneta sonante od in obbligazioni di Stato e le dettagliate condizioni d' asta, il fabbisogno, nonchè li campioni degli oggetti da somministrarsi, sono ostensibili agli aspiranti nella cancelleria magistratuale alle solite ore d' ufficio. — Dall' Imp. Reg. Magistrato pol.-ec. Trieste li 8 Maggio 1837.

ANTONIO BARONE PASCOTINI,
Segretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 677. (2) Nr. 4123.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest unterm 26. April 1837 bewilligte und mittels Edict vom 2. Mai l. J., 3. 3636, kundgemachte öffentliche Versteigerung der zum Barthelma Pesiak'schen Concurs gezogenen und bei dem hierortigen Hauptpostamte erliegenden Waaren, in Folge hohen appellatorischen Indossat-Auftrages vom 18. Mai l. J., 3. 6828, bis auf weitere Verordnung suspendirt worden sey.

Lai bach den 20. Mai 1837.

3. 666. (3) Nr. 3707.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Halle, wider die Eheleute Anton und Katharina Czerni, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 13920 fl. geschätzten Hauses Nr. 170 in der Stadt alhier, gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar auf den 26. Juni, 24. Juli und 21. August 1837, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus wider bei der ersten,

noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Lai bach am 6. Mai 1837.

3. 663. (3) Nr. 3717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben unbekanntem Aufenthalts, dann dem Joseph Massoviz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Franz Graf von Hohenwart, die Klage eingebracht, und um das Erkenntniß gebeten, daß die mittelst Urtheils vom 7. Juni, intabulato 2. November 1814, auf das Gut Sdusch in via executionis intabulirte Forderung pr 1487 fl. 54 kr. C.M. bezahlt und zu extabuliren sey, worüber die Verhandlungstagsung auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Alex Massoviz, rücksichtlich dessen Erben und des Joseph Massoviz, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte.
Lai bach den 6. Mai 1837.